

## **Metadaten: Baukulturelles Erbe**

Nach dem Denkmalschutzgesetz sind Denkmale „... von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung...“ (§ 1.[1] DMSG in der Fassung BGBl. I. Nr. 170/1999). Die Bundeskompetenz „Denkmalschutz“ umfasst den Schutz dieser so definierten Denkmale vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland.

Die Unterschutzstellung von Objekten erfolgt generell per rechtskräftigem Bescheid durch das Bundesdenkmalamt. Nach dem Denkmalschutzgesetz können Denkmale im öffentlichen Eigentum (z.B. Bund, Land, Kirchen etc.) auch kraft gesetzlicher Vermutung unter Schutz stehen. Bei unbeweglichen Denkmalen endete der "vermutete Denkmalschutz" jedoch mit 31.12.2009; jene Objekte, bei denen im Fall der verfahrensmäßigen Prüfung die Feststellung des tatsächlichen Bestehens öffentlichen Interesses an der Erhaltung mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, wurden bis dahin – sofern noch nicht per Bescheid entschieden worden ist – per Verordnung unter Denkmalschutz gestellt.

Eine der Datenquellen ist die Denkmaldatenbank des Bundesdenkmalamtes. Seit dem Berichtsjahr 2020 werden die Daten der neuen Datenbank HERIS (Heritage Information System), die die Kulturgüter- und Fundstellendaten des Bundesdenkmalamtes verwaltet, entnommen.

Die Daten zu den Subventionen des Bundes für Denkmalschutz entstammen den Kulturberichten des Bundes. Daten zu den Fassadenrestaurierungsaktionen liefert das Bundesdenkmalamt.